

**Stellungnahme von ARD-aktuell zu den Schreiben von
Herrn Klinkhammer und Herrn Bräutigam vom 09.12.2014
Themenauswahl „Tagesschau“ und „Tagesthemen“
Appell „Nie wieder Krieg“**

Dass verschiedene deutsche Qualitätsmedien erst mit etwas Abstand auf den Appell zum Dialog mit Russland eingegangen sind, mag daran liegen, dass der Veröffentlichungstag (Freitag, der 05.12.2014) bundespolitisch dominiert war von der Wahl Bodo Ramelows zum ersten Ministerpräsidenten einer rot-rot-grünen Koalition. Dieses Ereignis hatte historischen Charakter und nahm deshalb breiten Raum ein in allen Nachrichtensendungen. Auch ansonsten war der Tag nachrichtenstark. In den „Tagesthemen“, die am Freitag nur halb so lang sind wie üblich, konnte etwa die von der CSU angestoßene, sehr kontroverse Diskussion zur Deutschpflicht für Zuwanderer im Familienkreis nur als Meldung aufgegriffen werden. Ebenso blieb nur wenig Zeit, das erste Urteil in Deutschland gegen einen IS-Kämpfer oder die Beratungen des Bundestages über das neue Afghanistan-Mandat zu vermelden. Eine Nachrichtensendung zwingt immer zur Auswahl, jeden Tag eine schwierige Entscheidung.

Den Aufruf an diesem besonderen Tag relativ spät zu veröffentlichen, haben die Initiatoren sicher im Nachhinein selbst als weniger gelungen empfunden. Er hätte einen Tag vorher oder einen Tag später vermutlich ein breiteres Echo in den Medien hervorgerufen. ARD-aktuell hat mit dem Merkel-Interview am 08.12.2014 einen guten Anlass gefunden, den Aufruf prominent aufzugreifen. Thomas Roth hat die Bundeskanzlerin dort mit dem Appell konfrontiert:

<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-46311.html>.

Zudem haben sich ein längerer Artikel bei tagesschau.de:

<http://www.tagesschau.de/inland/russland-putin-aufrufe-101.html>

und ein Beitrag im „Nachtmagazin“ vom 12.12.2014 mit den Argumenten des Appells beschäftigt, beide in Gegenüberstellung mit dem Gegenappell der Osteuropa-Experten.

Ihren Vorwurf einer manipulativen Nachrichtengestaltung weise ich daher zurück. Einen Verstoß gegen die staatsvertraglichen Bestimmungen kann ich ebenfalls nicht erkennen.


Dr. Kai Gniffke

08.01.2015